

19/3.2
Umweltamt

61/12 - Herr Tomberg
61/23 - Herr Streckmann

Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 61
0	1	2	3	4	5	
Eing. 03. JUNI 2016						
Festsetzung/ Bearbeitung 61						
Frau/Herr Tomberg						

23.05.2016 st 25421

2-AG Kfz

FN-Änderung Nr. 168 – Nördlich Gerresheimer Landstraße
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des Umweltamtes

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zur o. g. Flächennutzungsplanänderung. Ich bitte die Änderungen und Anmerkungen im Umweltbericht entsprechend zu berücksichtigen.

4. Schutzgutbetrachtung

4.1 Auswirkungen auf den Menschen

a) Verkehrslärm

Bisher liegt für das B-Plan-Verfahren kein aktualisiertes Gutachten vor. Daher kann auch für die Flächennutzungsplanänderung im Vergleich zur 4.1er – Beteiligung keine aktualisierte Stellungnahme gefertigt werden.

4.3 Boden

b) Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes

Im Umfeld des Plangebietes liegen keine Altablagerungen.

c) Altablagerungen im Plangebiet

Im Plangebiet liegt keine Altablagerung.

d) Altstandorte im Plangebiet

Im Plangebiet befinden sich die Altstandorte mit den Katasternummern 6285, 6284 und 5959, die aufgrund der gewerblichen Nutzungen und des damit verbundenen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen im Kataster der Altstandorte und Altablagerungen erfasst worden sind.

Für den Bereich der geplanten Wohnbebauung auf dem Altstandort 5959 gibt es Hinweise auf kleinräumige Belastungen mit Kohlenwasserstoffen (KW), polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) vor allem in den Auffüllungen im Bereich der ehemaligen Betriebstankstelle.

Im Bereich des Altstandortes 6284 sind Belastungen aus dem Tankstellenbetrieb im Bereich der Domschächte der Tankanlagen mit BTEX und KW bekannt. 1998 erfolgten dort Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, aus statischen Gründen konnte jedoch der Bereich nur bis in eine Tiefe von 0,6 m saniert werden. Die verbliebenen Restbelastungen reichen bis in den Grundwasserschwankungsbereich. Im Jahr 1999 wurden im Abstrom Auffälligkeiten an BTEX nachgewiesen. Im unmittelbaren Umfeld der Domschächte wurden im Juni 2015 und

in einer neuen Messstelle im Abstrom im April 2016 neue Untersuchungen durchgeführt. Am Domschacht wurden nur geringe Gehalte an KW und PAK, jedoch keine BTEX nachgewiesen. In der Messung im Abstrompegel waren die vorgenannten Stoffe nicht nachweisbar.

Im Bereich des Altstandortes 6285 ist nur eine kleinräumige Belastung mit KW festgestellt worden.

Zur Überprüfung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Einhaltung sonstiger Umweltbelange sind im Rahmen des B-Planverfahrens basierend auf den bisher vorliegenden orientierenden Untersuchungen weitergehende Detailuntersuchungen vorgesehen.

4.4 Wasser

a) Grundwasser

Der höchste Grundwasserstand HHGW₁₉₂₆ wurde für diesen Bereich nicht ermittelt. Der höchste gemessene Grundwasserstand HGW₁₉₈₈ liegt zwischen 51,50 und 52,50 m ü. NN. Gemäß dem Plan der minimalen Grundwasserflurabstände 1945-2007 liegen die minimalen Grundwasserflurabstände > 5 m.

Die mittlere Grundwassertemperatur liegt in diesem Bereich bei 12,2°C.

Für das Gebiet ist keine flächenhafte Grundwasserverunreinigung kartiert.

b) Niederschlags- und Abwasserbeseitigung

Da das Plangebiet nicht erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, finden die Bestimmungen des § 51a Landeswassergesetz keine Anwendung. Die abwassertechnische Erschließung ist über die vorhandene Mischwasserkanalisation sichergestellt.

c) Oberflächengewässer

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

d) Wasserschutzzone

Das Plangebiet liegt nicht in einer Wasserschutzzone.



Neumann